

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Notunterkünfte

---

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2018 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Notunterkünfte erlassen:

#### Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Nutzungsgebühr je Zimmer in einer Wohneinheit in den Notunterkünften Alte Landstraße 20b, Kortenkamp 16, Radeland 37, Waldreiterweg 97 und Wöhrendamm 159 beträgt 313,69 Euro. Die Nebenkosten werden je Zimmer auf 87,83 Euro festgesetzt.
- (2) Die Nutzungsgebühr je Zimmer wird auf die Bewohner/innen zu gleichen Anteilen aufgeteilt.
- (3) Wird die Unterkunft nicht einen vollen Monat benutzt, so wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr erhoben.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großhansdorf, den 11. Januar 2019

Voß  
Bürgermeister